

Der Endkampf um Maria Wards erste Ordensgründung (1628–1631)

Um 14. Juli 1628 erging von der Propaganda der Auftrag an die Nuntien in Brüssel, Neapel und am Kaiserhofe zur Auflösung der Häuser des englischen Instituts¹. Es handelt sich dabei um einen vom Papst gebilligten Beschluß der Kongregation, nicht um ein auf Grund richterlicher Untersuchung gefälltes Urteil oder einen eigentlichen vom Papst selber erlassenen Befehl². Eine Veröffentlichung des Verbotes geschah nicht. Nicht einmal die Generaloberin erhielt Kenntnis davon, eine Tatsache, die für die Bewertung ihres späteren Verhaltens von größter Bedeutung ist. Der nachmalige Kardinal Pallotto, damals noch außerordentlicher Nuntius am Kaiserhof und besonders beauftragt mit der Erledigung der Angelegenheit der „Jesuitinnen“³, schreibt am 13. September 1628 aus Wien an den Staatssekretär⁴: Maria Ward sei bei ihm gewesen und habe gewußt, daß auf Anklagen von Prag hin etwas gegen ihr Institut im Gange sei. Sie beschwor jedoch vergeblich den Nuntius, ihr Gewißheit über die kommenden Maßnahmen zu geben.

Aus welchen Gründen man in Rom diesen Weg zur Beseitigung der schwer verleumdeten Stiftung wählte, ist ungewiß. Man hat fast den Eindruck, als wenn die Gegner der Gründung nach Überrumpelung des Papstes die Genossenschaft möglichst rasch und unauffällig beseitigen wollten. Bei einer feierlichen Verurteilung und allgemeinen Aufhebung war mit dem Widerstand der Fürsten, über deren wohlwollende Gesinnung man durchaus unterrichtet war⁵, in viel höherem Maße zu rechnen. Deshalb wurde die Ausführung wohl auch an die Nuntien übertragen und nicht an die Bischöfe, die von ihren Landesherren weit abhängiger waren.

Der Erfolg erwies diese halbe Maßregel als unzureichend. Pallotto, der in den allerschwierigsten Verhandlungen mit dem Kaiser über die Nachfolge der Gonzaga von Mantua begriffen war⁶, kam der neue Auftrag sehr un gelegen. Er hat in seiner Korrespondenz darüber keinen Zweifel gelassen⁷. Erkundigungen, die er in Bayern anstellen ließ⁸, müssen ihn überzeugt haben, daß auch den bayrischen Kurfürsten, auf dessen Unterstützung bei den vorliegenden Geschäften sehr viel ankam, die Aufhebung des Instituts peinlich berühren würde. Pallotto, anfangs so entschieden, entschloß sich, trotz erneuter und sehr

¹ Vgl. diesen Band dieser Zeitschrift 34 ff.

² Nach dem Druck dieser Darstellung ist es dem Verfasser noch gelungen, den bisher unbekannten Text des Dekretes in einer Handschrift der Münchener Staatsbibliothek zu finden. In der Hauptsache werden dadurch die früher und hier gemachten Ausführungen bestätigt; im einzelnen soll das Dekret später behandelt werden.

³ Schreiben des Staatssekretärs an Pallotto vom 2. September (K i e w n i n g I 206).

⁴ Vgl. K i e w n i n g I 227.

⁵ Durch die warmen Empfehlungsschreiben, die Maria Ward 1621 nach Rom mitbrachte, die Briefe Kless vom 29. April 1628 und Pallottos vom 7. und 28. Juni 1628.

⁶ Darüber eingehend K i e w n i n g in der Einleitung zum I. Band S. LXXXIII ff.

⁷ Bericht vom 5. August K i e w n i n g I 165.

⁸ Schreiben vom 13. September ebd. 227 und Antwort vom 7. Oktober ebd. 258.

eindringlicher Vorstellungen Ingolis nichts gegen die neue Genossenschaft zu unternehmen.

Er hat zunächst nicht einmal Klesl über die von Rom bestimmten Maßnahmen verständigt, wie ihm aufgetragen war, so daß der Wiener Kardinal sich aufs neue in Rom beklagte¹ und von der Kongregation die Aufforderung erhielt, selbständig kraft seiner bischöflichen Autorität vorzugehen². Der Fürstbischof hütete sich wohlweislich, den Kaiser dadurch herauszufordern. Das einzige, was Pallotto tat, war, daß er unaufhörlich in Maria drang, nach Rom zu reisen. Darin fand er durchaus die Zustimmung des Kardinalstaatssekretärs Francesco Barberini³, und die Propaganda gab sich fürs erste damit auch zufrieden.

Die Stifterin ging willig auf den Vorschlag des Nuntius ein. Im November verließ sie Österreich, um über München nach Italien zu fahren⁴. Diese große Seele ohne Arg fürchtete sich nicht, ihre Sache in Rom zu vertreten. Die Reise wurde verzögert durch eine schwere Erkrankung, die sie in München dem Tode nahe brachte. Im Januar 1629 trat sie, immer noch schwer leidend, in der Sänfte der Kurfürstin, wie Pallotto wohl nicht ohne Absicht nach Rom berichtete, die beschwerliche Fahrt über die Alpen an⁵. Gegen Ende Februar dürfte sie in der Ewigen Stadt eingetroffen sein.

Ehe ihr dortiges Wirken zur Sprache kommen soll, möge in Kürze die Auswirkung der Propagandabefehle in den beiden andern Nuntiaturen noch nachgetragen werden.

Am raschesten erreichte die Kongregation in Neapel ihr Ziel, freilich auf einem andern Weg als dem erst geplanten. Als der Nuntius mehrere Wochen verstreichen ließ, ohne etwas zu berichten, wandte sich die Propaganda an den Kardinalerzbischof von Neapel, den von Urban VIII. 1626 ernannten Francesco Buoncampagno, mit der Mitteilung, daß dem Papste sehr viel daran gelegen sei, daß diese „Frauensekte“ sobald als möglich aufgehoben oder auf eine der anerkannten Ordensregeln mit strenger Klausur verpflichtet würde⁶. Im Auftrag des Papstes übertrug die Kongregation nun dem Erzbischof die Angelegenheit, damit er sie zusammen mit dem Nuntius zu Ende führte. Es bedurfte aber noch eines weiteren Schreibens an den Nuntius, in dem der Wunsch des Papstes und der Kongregation noch dringender hingestellt wurde⁷, bis die Ausführung erfolgte. Diese fand statt im Laufe des Oktobers 1628⁸. In dem schon erwähnten Brief der Propaganda an Kardinal Klesl vom (17.) November 1628 ist der Hergang beschrieben⁹.

¹ Schreiben vom 12. August und 23. September Pr., Lett. di Germ. e Pol. 1628, vol. 69, fol. 102 u. 104.

² Schreiben ohne Datum, wahrscheinlich vom 17. November 1628. Pr., Lett. volg. 1628, vol. 7, fol. 132 (vgl. den Dorsalvermerk zu Klesls Schreiben vom 23. Sept. 1628; s. o.).

³ Vgl. die Briefe Barberinis vom 29. Juli, 7. Oktober und 9. Dezember 1628 (Kienning I 150 259 315).

⁴ Mit großer Genauigkeit berichtet Pallotto über die Reise in den Berichten nach Rom.

⁵ Pallotto an Barberini 3. Februar 1629 bei Kienning II 44.

⁶ Pr., Lett. volg. 1628, vol. 7, fol. 115^b.

⁷ Schreiben vom 9. September 1628 ebd. fol. 131^b.

⁸ Nicht 1629, wie die bisherigen Werke über das Englische Institut angeben.

⁹ Pr., ebd., fol. 154^b.

Buoncompagno verlangte von den Fräulein den Ausweis ihrer Bestätigung durch den Papst; als sie keine darbieten konnten, unterdrückte er ihr Haus und befahl ihnen, in ihre Heimat zurückzukehren. Das war aber wegen ihrer völligen Mittellosgkeit unmöglich. Der Nuntius besorgte nun den vier Mitgliedern englischer Abstammung für die Reise nach England das nötige Geld. Dafür wurde er am 24. Oktober 1628 von der Propaganda belobt¹. Zugleich wurde ihm aufgetragen, auch für die Heimkehr von vier Schwestern flämischer Herkunft in ihr Vaterland Sorge zu tragen. Die Propaganda erklärte sich bereit, mitzuwirken, wenn in Neapel die Mittel nicht zusammengebracht werden könnten, „damit dieses verworfene Institut wirklich zersprengt sei“. Kardinal Buoncompagno sorgte auch hierfür. In Brüssel wurden dann die vier zurückgekehrten Schwestern so lange vom Nuntius betreut, bis sie über ihre Zukunft sich schlüssig geworden waren².

Ingoli rief dem Wiener Kardinal, das gleiche Verfahren anzuwenden. So könne er „mit seiner gewöhnlichen bischöflichen Autorität“ die ganze Angelegenheit beenden.

Im Bereich der flandrischen Nuntiatur, an deren Spitze damals Fabio de Lagonissa, Titularerzbischof von Consa stand, war in Wirklichkeit nur eine Niederlassung der von Maria Ward gestifteten Gemeinschaft, das Haus von St. Omer, die älteste Gründung. Aber es gab in Belgien zahlreiche Konvente der vom Volke als „Jesuitinnen“ bezeichneten Lehrschwestern, der Genossenschaften U. L. Frau und der hl. Agnes. Sie hatten durch ihre Beziehungen zur Gesellschaft Jesu ganz ähnlich wie die Englischen Fräulein den Widerspruch der Jesuitengegner auf sich gezogen. Wir stehen in der Zeit des erwachenden Jansenismus, und es dürfte mehr als eine Vermutung sein, wenn wir die Gegner dieser Genossenschaften vor allem auch in den einflußreichen Kreisen suchen, die der neuen Richtung nahe standen. Jetzt wurden den englischen wie den belgischen Gründungen ihre gemeinsamen Beziehungen zur Gesellschaft Jesu und ihr Jesuitinnennamen verhängnisvoll. Den Englischen Fräulein wurden die gegen die belgischen Schwestern vorliegenden wahren und falschen Anklagen aufgebürdet; die belgischen Genossenschaften versuchte man unter das gegen Maria Wards Gründung erlassene Aufhebungsdekret zu bringen.

Der flandrische Nuntius wandte sich nach dem Eintreffen des römischen Befehls an die Bischöfe, ob in ihren Diözesen „Jesuitinnen“ seien, die gemeinsam lebten, eine Art Orden bildeten, aber keine Klausur hielten und keine Gelübde ablegten³. Diese Beschreibung, die dem Dekret entlehnt ist, zeigt, welche ungenügenden Kenntnisse über das verbotene Institut an der Propaganda vorhanden waren. Man wußte nicht einmal über die Gelübde der Genossenschaft Bescheid. Diese Verwechslung gibt einigermaßen auch die Erklärung dafür, wie die verhängnisvolle Verwechslung zwischen den Englischen Fräulein und den belgischen Lehrschwestern entstehen konnte.

Leider liegen nur mehr die Antworten von drei Bischöfen vor, in deren Diözesen die beiden bald so heftig angefehdeten Genossenschaften nicht vorhanden waren⁴.

¹ Ebd. fol. 148.

² Guilday a. a. O. 194, nach den Atti der Prop. 1628/29, fol. 158 v.

³ So lautete die Frage nach den übereinstimmenden Antworten der Bischöfe von Antwerpen und Brügge vom 22. bzw. 27. August 1628; tatsächlich steht in dem Dekret, daß die „Jesuitinnen“ sine clausura et votis substantialibus seien.

⁴ Pr., Belg. s. Flandria Jesuitissae ad annum 1648 incl., vol. 205, fol. 299.

Was die andern Bischöfe geantwortet haben, wissen wir nicht. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß einige für die belgischen Lehrgenossenschaften eingetreten sind, wie es bald darauf der Erzbischof von Cambrai so tatkräftig getan hat. Consa hat nämlich schon im Oktober vor übereilter Unterdrückung gewarnt¹ und hat trotz erneuten heftigen Drängens Ingoli² im November offen seine Zweifel darüber ausgesprochen, ob sie überhaupt unter das Verbot der Propaganda fielen³. Es ist dies um so bedeutungsvoller, als er zunächst selber den Versuch gemacht hatte, eines der Häuser aufzulösen. In seiner ersten Antwort nach Rom, die er wohl ungefähr gleichzeitig mit der Rundfrage an den Episkopat absandte, hatte er gemeldet, es gebe eine solche Niederlassung von Jesuitinnen in Brüssel selber⁴. Er hat sie in der Folge ausführlich beschrieben: sie bestche aus sechs Lehrerinnen unter einer Präfektin, die das einfache Gelübde der Keuschheit abgelegt hätten. Sie unterrichteten zahlreiche Mädchen, durchweg ohne Entgelt. Ihr Seelenleitung hätten die Jesuiten und ihr Ruf sei der denkbar beste.

Als der Nuntius den Versuch der Aufhebung machte, stieß er auf den heftigen Widerstand der Erzherzogin, die von einer Auseinandersetzung der kleinen Gemeinde durchaus nichts wissen wollte, sondern höchstens zugeben wollte, daß sie keine Gelübde mehr ablegten und als Laien weiterlebten.

Ingoli blieb hart. Im Januar befahl er trotz aller Gegengründe die Aufhebung⁵. Consa versuchte in einem Schreiben an Kardinal Bandino vom 20. Januar 1629 den Streich noch abzuwehren. Aber auch das war umsonst. Am 8. Februar ordnete er aufs neue die Unterdrückung an und fügte bei, man solle sie nun völlig beseitigen und nichts zugestehen, nicht einmal in Privathäusern dürften sie zusammen bleiben⁶. Vielleicht geben die vorausgehenden Zeilen seines Briefes die Erklärung für diese Schärfe. Er habe sich mehrmals an den General der Gesellschaft Jesu gewandt, damit dieser den Brüsseler Jesuiten verbiete, sich der Genossenschaft anzunehmen. Vitelleschi habe aber, wie Ingoli mitteilt, nichts Durchgreifendes tun wollen. So sollten sie nun erst recht fallen. Und seine Zähigkeit siegte. Der Erzbischof von Mecheln, Jakob Boonen — es ist der Gönner und Bewunderer des Cornelius Jansenius — schritt im Mai zur Aufhebung des Hauses und verbot den früheren Schwestern jedes Zusammenleben⁷. Dafür erhielt er von Ingoli die dankbarste Anerkennung und auf dessen Veranlassung ein Dankbreve vom Papste⁸.

Mit der Darstellung der Aufhebung dieses Hauses, das lange vor dem Beginn des englischen Instituts begründet war, sind wir den Ereignissen vorausgeeilt. Der Schlag, den Ingoli hier geführt hatte, kann aber als dunkles Vorzeichen gelten für Maria Wards eigenes Werk. Wir haben sie begleitet bis zu ihrem Eintreffen in Rom gegen Ende Februar 1629.

Entschlossen wie stets versuchte sie auch jetzt da einzuwirken, wo sie die Entscheidung erwartete. Auch jetzt erkannte sie offenbar noch nicht, daß in der Propaganda ihre Feinde saßen. Krank war sie nach Rom gekommen, und vom Krankenbett diktierte sie einen eingehenden Bericht über ihr bisheriges Leben und Wirken, die Grundsätze und Ziele ihrer Stiftung⁹. Kaum genesen, überreichte sie ihn dem Papste und der Kongregation der Bischöfe und Ordensleute. Und wieder bezwang sie den Papst. Urban VIII. gewährte noch einmal, daß eine besondere Kardinalskongregation ihre Angelegenheit prüfe.

¹ Schreiben vom 14. Oktober 1628 vgl. Guilday a. a. D. 194 f.

² Schreiben vom 14. Oktober 1628. Pr., Lett. vol. 1628, vol. 7, fol. 152.

³ Schreiben vom 25. November 1628. Guilday ebd. ⁴ Zum Folgenden vgl. Guilday ebd.

⁵ Guilday a. a. D. 196. ⁶ Pr., Lett. vol. 1629, vol. 8, fol. 32^b.

⁷ Schreiben des Nuntius vom 12. Mai 1629. Guilday a. a. D. 196.

⁸ Pr. ebd. fol. 105^b.

⁹ Zum Folgenden vgl. Chambers II 238 ff.

Sie, die Ordensfrau, trat jetzt persönlich vor die Eminenzen hin — ein Bild ohnegleichen in der Kirchengeschichte dieser Zeit — und drei Viertelstunden redete und flehte sie, betonte aber auch allen Einsprüchen und vermittelnden Vorschlägen gegenüber mit dem ganzen Nachdruck, den ihr das Bewußtsein göttlichen Auftrages verlieh, daß von ihrer Seite an der Art der Stiftung nicht gerüttelt werden dürfe. Das Starrsinn nennen, heißt ohne Verständnis dem gegenüberstehen, was für gotterfüllte Seelen ihre Sendung bedeutet.

Wie lange Maria Ward nach ihrem Auftreten vor den Kardinälen noch in Rom blieb, steht nicht sicher fest. Die Frage ist aber doch von Bedeutung. Wenn sie wirklich, wie fast alle Biographen meinen, noch 1629 über die Alpen zurückgekehrt war, kann der Brief vom 6. April 1630, der in ihrer weiteren Geschichte so bedeutungsvoll werden sollte, unmöglich echt sein; denn er trägt als Absendungsort Rom. Ein Bericht des Kölner Nuntius nach Rom vom 15. Februar 1630 bezeugt aber deutlich, daß die Stifterin um diese Zeit noch in Rom weilte. Es heißt darin: der Kölner Kurfürst habe Aufschub der Aufhebung verlangt, weil die Generaloberin gerade in Rom sei, um ihre Angelegenheit zu betreiben¹. Erzbischof Ferdinand war aber durch die Kölner und Lütticher Schwestern sicher gut berichtet, wenn er diese Tatsache gegenüber dem Nuntius geltend machte.

Nach den bisherigen Quellen ist es wenig durchsichtig, wie die Angelegenheit der Aufhebung sich während des langen Aufenthaltes der Gründerin in Rom weiter entwickelte. Welche Zuständigkeit die von Urban VIII. ernannte Kardinalkommission in dem Verfahren hatte, ist kaum festzustellen. Man hat gemeint, daß die Ausführung der Julidekrete von 1628 wegen des Eintreffens der Gründerin in Rom ausgesetzt worden sei. Aber der unentwegte Kampf Ingolis gegen die „Jesuitinnen“ in der Brüsseler Nuntiatur zeigt schon, daß diese Auffassung richtig ist. Am 30. Juni 1629 erging auch schon wieder eine Weisung der Propaganda nach Wien². Der Erfolg des flandrischen Nuntius in Brüssel wurde Palotto vorgehalten und damit die Mahnung verbunden, an Eifer nicht hinter diesem Prälaten zurückzubleiben.

Im Herbst 1629 muß etwas Entscheidendes eingetreten sein, der Kampf verschärfte sich auf der ganzen Linie. 30. September beschloß eine in Gegenwart des Papstes tagende Sitzung der Propaganda, die aus England stammenden „Jesuitinnen“ nun endgültig zu unterdrücken³, und am 12. Oktober ergingen demgemäß Schreiben an die Nuntien beim Kaiser⁴ und in Brüssel⁵ und zum ersten Mal, soweit die vorliegenden Akten bezeugen, an die Kölner Nuntiatur⁶. Mit bestimmten Worten werden die päpstlichen Vertreter in Deutschland angewiesen, raschestens die früheren Dekrete durchzuführen. Tatsächlich hat dann auch diese neue Einschärfung den Kampf zur Entscheidung gebracht. Was war vorgefallen?

In Flandern hatte der Erzbischof von Cambrai, Franz van der Burch, der von Ingoli unter Hinweis auf das Beispiel des Erzbischofs von Mecheln

¹ Pr., Lett. di Spagna, Portug., Ind., Svizz. e Colonia 1630, vol. 98, fol. 149.

² Pr., Lett. volg. 1629, vol. 8, fol. 102^b.

³ Das Protokoll über die Sitzung befindet sich in der schon erwähnten Handschrift der Münchener Staatsbibliothek (Cgm 5393).

⁴ Pr., Lett. volg. 1629, vol. 8, fol. 161.

⁵ Ebd. fol. 156.

⁶ Ebd. fol. 161.

am 10. Juli 1629 zur Durchführung der Dekrete aufgefordert worden war¹, inzwischen mit Entschiedenheit die Verteidigung seiner Lehrschwestern aufgenommen. In einem langen Gutachten vom 6. September 1629, gerichtet an Kardinal Bandino, der Mitglied der Propaganda war, hatte er ihr Bestehen als durchaus rechtlich zu erweisen versucht und hatte ihrer Lebensführung und ihren Leistungen das glänzendste Zeugnis ausgestellt². Es ist die oben erwähnte Denkschrift, die Ingoli dann mit seinen bitteren Randglossen versehen hat. Wenige Tage später wandte sich der Erzbischof dann noch an den Nuntius³ und schilderte ihm die Erregung, die im Volke herrsche wegen der Umgestaltung oder Auflösung, die den belgischen Genossenschaften drohe. Sofort hätten verschiedene Städte Vertreter an die Regierung abgeordnet. Einer von diesen habe ihm erklärt, die Genossenschaften unterständen, da sie keine Orden seien, nur der weltlichen Gewalt. Als er ihn auf die Bestimmungen des Kirchenrechts hingewiesen habe, hätte er erklärt, daß diese nur von eigentlichen Ordensfrauen redeten. Die Bulle Pius' V. mit dem Verbot aller Genossenschaften, die nicht in strenger Klausur lebten, sei in Belgien auch nie angenommen worden. Ferner verwies er auf Kardinal Bellarmín, der in einem Briefe an Franz von Sales die Berechtigung solcher Gründungen nachgewiesen habe. Dringend bat er, nichts gegen die in seiner Diözese vorhandenen Genossenschaften zu unternehmen, da er deren Anerkennung seitens der Propaganda — offenbar auf Grund des an Kardinal Bandino gesandten Gutachtens in Bälde erwarte.

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß dieses Schreiben, das Ende September in Rom war⁴, in der ganzen Angelegenheit mehr schaden als nützen mußte. Mit seinem staatskirchlichen Einschlag lieferte es den Feinden der Genossenschaften in Rom, denen es Consa alsbald zusandte, scharfe Waffen bei dem auf seiner Autorität bestehenden Papste.

Dazu kam aber noch ein anderes: erst jetzt war in Rom die neue Gründung Maria Wards in Preßburg bekannt geworden; das Schreiben Ingolis an Pallotto vom 12. Oktober 1629 verrät nur allzu deutlich, welche Mißstimmung dieser Erfolg der Fräulein bei dem Propagandasekretär ausgelöst hat. Damals lag auch schon ein Schreiben Trevigis „mit vielen schlimmen Einzelheiten über die Jesuitinnen vor. Mitte September dankte Ingoli für dessen Zusendung. Er versprach dafür zu sorgen, daß es in einer Sitzung in Gegenwart des Papstes zur Verlesung käme. Auffallend ist, daß dieses Schreiben erst im Oktober zur Verhandlung kam⁵.

Alle diese Nachrichten dürften zu der neuen Einschärfung der Dekrete von 1628 beigetragen haben. Sie geschah unter Zustimmung des Papstes. Um so schwerer ist die Bemerkung der Stifterin in dem schon erwähnten wichtigen Brief vom 6. April 1630⁶ zu verstehen, daß die Anordnungen nicht vom Papst aus-

¹ Ebd. fol. 111^b.

² Pr., *Belgium s. Flandria Jesuitissae ad annum 1648 incl.*, vol. 205, fol. 291. Schon in einem Schreiben vom 3. August 1629 teilte der Nuntius von Brüssel dem Kardinal Borgia mit, daß der Erzbischof von Cambrai eifrig für die „Jesuitinnen“ arbeite (Pr. ebd. fol. 297).

³ Schreiben vom 9. September. Pr. ebd. fol. 297.

⁴ In der Sitzung vom 30. September wurde ein Brief des Erzbischofs von Cambrai verlesen, wahrscheinlich handelte es sich um den an den Nuntius.

⁵ Vgl. oben S. 44.

⁶ Vgl. oben S. 135.

gegangen seien, sondern ohne dessen Vorwissen von Kardinal Bentivoglio erlassen seien, der durch falsche Anklagen in seiner alten Gegnerschaft gegen das Institut bestärkt worden sei. Vor ihr habe man geflissentlich diese Befehle geheim gehalten.

Diese Ausführungen stellen uns vor die größten Rätsel. Es ist zunächst Tatsache, daß der hochgefeierte Kardinal an dem Verfahren gegen die Jesuitinnen beteiligt war. Daß man ihn, der lange Jahre — von 1607 bis 1615 — Nuntius in Flandern gewesen war, zu Räte zog, ist von vornherein zu erwarten. Wir haben auch den Beweis seiner Anteilnahme. In dem Protokoll der Sitzung vom 30. September heißt es ausdrücklich, daß Bentivoglio über den Brief des Erzbischofs von Cambrai Bericht erstattete. Nach seiner ganzen Vergangenheit kann kaum ein Zweifel obwalten, wohin seine Vorschläge gegangen sein müssen.

Bentivoglio stand in den engsten Beziehungen zu dem französischen Dratorium und seinem von ihm hochverehrten Gründer Pierre de Bérulle, über dessen Parteinahme für die englischen Priester schon oben die Rede war. Wenn man die Briefe des Kardinals, die wegen ihrer klassischen Sprache noch heute berühmt sind¹, und vor allem seine Depeschen von der französischen Nuntiatur durchgeht², stößt man immer und immer wieder auf seine Vorliebe für die Dratorianer, denen er die wesentlichsten Dienste geleistet hat. 1620 ist er wegen dieser Begünstigung angegriffen worden. Seine Verteidigung in dem Bericht vom 12. Februar ist ein wahres Loblied auf die neue Genossenschaft³. In der Zeit, in der wir stehen, waren die Dratorianer in Flandern in enger Fühlung mit dem Kreis um Jansenius, dessen bitteren Haß gegen die Jesuiten und dessen Eintreten für die englischen Priester sein Briefwechsel mit Saint Cyr an vielen Stellen beweist⁴. Zieht man diese Beziehungen Bentivoglios in Erwägung, so dürfte der Schluß berechtigt sein, daß er bei seiner Stellungnahme zur Frage der „Jesuitinnen“ durch Informationen aus dem Kreise des englischen Klerus bestimmt wurde. Vielleicht hat er auch Trevigi den Eingang zur Kurie erschlossen. Es liegt nahe zu denken, daß er den Leibarzt, seinen Landsmann, während seines Brüsseler Aufenthaltes am Hofe kennen gelernt hat. Jedenfalls stand der Arzt den Dratorianern nahe, denen er, wie schon früher erwähnt, ein Landgut schenkte.

Maria Ward hatte also zweifellos recht, wenn sie Bentivoglio maßgebenden Einfluß bei der Verschärfung des Kampfes zuschrieb; sie irrte aber, wenn sie den Kardinal zum eigenmächtigen Verfasser der Dekrete stempelte.

Gegenüber dem Erzbischof von Cambrai vermochte Ingoli damals seinen Standpunkt nicht ganz durchzusetzen. Die Kongregation beschloß, erst noch eine Antwort des Erzbischofs abzuwarten⁵; nur die englischen „Jesuitinnen“ sollten sofort aufgehoben werden. Der Nuntius von Brüssel wurde aber angewiesen, scharf nachzuprüfen, ob die Lehrschwestern in Mons wirklich von den aus England gekommenen verschieden seien. Jetzt endlich begann man also zu

¹ Sie sind oft gedruckt in Italien wie außerhalb Italiens als Muster des Stiles.

² Herausgegeben in zwei Bänden von Luciano Scarabelli, Turin 1852.

³ Ebd. II 292 f.

⁴ Vgl. die heute allgemein als echt geltenden Briefe von Jansenius in der Schrift: Sieur de Preville (P. Pinthereau S. J.), *La naissance du Jansénisme découverte*, Louvain 1654, besonders die Briefe Nr. 96 (Januar 1631), Nr. 100 (14. März 1631), Nr. 105 (2. Mai 1631) S. 212 f. 218 f. 226.

⁵ Zweiter Brief der Propaganda an den Brüsseler Nuntius vom 12. Oktober 1629. Pr., Lett. volg. 1629, vol. 8, fol. 156.

merken, daß unter dem Namen „Jesuitinnen“ mehrere voneinander unabhängige Genossenschaften begriffen wurden. Aber ganz im Geiste Ingolis hieß es in dem Schreiben doch schon: „Die Kongregation sei trotzdem der Meinung, daß diese Schwestern, wenn sie auch verschieden von jenen seien, doch unter die Kanones und Bullen und das Dekret des Papstes fielen.“¹

Im Dezember endlich war man sich darüber ganz klar, daß die Stiftung Maria Wards nicht alle sog. Jesuitinnen umfaßte. In neuen Schreiben nach Wien, Köln und Brüssel, denen vermutlich auch ein neu abgefaßtes Dekret beilag, wurden die früheren Befehle dahin abgeändert, daß nur „die Jesuitinnen, die aus England stammen“, unverzüglich überall aufzuheben seien². Die Sache der Englischen Fräulein betrachtete man demnach als entschieden. Von ihr wurde die Aufhebung der belgischen Genossenschaften getrennt. Für diese begann eine neue Untersuchung, die zu weiteren Aufhebungen führte und schließlich mit der völligen Umgestaltung der Genossenschaften endete.

Es ist wichtig, sich klarzumachen, daß das Verbot der ersten Gründung Maria Wards demnach Ende 1629 vom Papst und der Propaganda zum zweiten Mal und endgültig verfügt war. Die nachfolgenden Ereignisse haben also keineswegs die Aufhebung bewirkt. Ja, genau genommen, geht die ganze Aufhebung zurück auf die Dekrete vom Oktober 1628. Alles spätere ist nur Wiederholung oder genauere Fassung der Bestimmungen vom 14. Juli 1628, die ohne gerichtliches Verfahren zum guten Teil auf Grund falscher Beschuldigungen von der Kongregation der Propaganda erlassen waren. Maria Wards dornenvolle Reise nach Rom war umsonst gewesen, umsonst war auch ihr mannhaftes Auftreten vor den Kardinälen. Während sie noch auf eine Antwort der ihr zugestandenen Kardinalkommission bange wartete, war an ganz anderer Stelle der Kampf gegen sie fortgeführt und zur letzten Entscheidung gebracht worden. Vor ihr selbst wurde diese geheim gehalten. Hiobsposten aus Deutschland gaben ihr Kenntnis von dem neuen Schlag, der gegen ihr Institut gefallen war. Aber auch jetzt erfuhr sie noch nicht die volle Wahrheit. Ihr Brief vom 6. April 1630 mit seiner irrigen Auffassung über den Anteil des Papstes zeigt, wie mangelhaft sie über die Lage unterrichtet war.

Ehe wir diesem Brief uns zuwenden, gilt es noch die Geschichte der flandrischen und deutschen Häuser während des Aufenthaltes Marias in Rom zu Ende zu berichten. Im November 1628 wurde dem Brüsseler Nuntius die Aufhebung des Hauses in St. Omer zur Pflicht gemacht. Sie erfolgte nach mancherlei Verhandlungen im Mai 1630 durch den Erzpriester des dortigen Bischofs³.

Umsonst hatte Pallotto die peinliche Angelegenheit der „Jesuitinnen“ durch die Sendung Maria Wards nach Wien abzuwenden gesucht. Im Juni begann die Propaganda wieder an ihre alte Forderung zu erinnern⁴. In seinem Eifer veranlaßte Ingoli sogar den flandrischen Nuntius durch Zusendung eines Berichtes über die Aufhebung des Brüsseler Hauses, der ja auch die

¹ Ebd. ² Pr., Lett. volg. 1629, vol. 8, fol. 180^b 181.

³ Guilday a. a. D. 201.

⁴ Briefe vom 30. Juni (Pr., Lett. volg. 1629, vol. 8, fol. 102^b), 6. Oktober (Kiewning a. a. D. II 345, Anm. 2), dann folgen die oben behandelten Schreiben vom 12. Okt. u. 8. Dez.

Landesherrin sich entgegengestellt hatte, Pallotto zum Handeln zu nötigen¹. Aber der Nuntius trat auch jetzt noch nicht aus seiner Zurückhaltung heraus. Er verhandelte mit Klesl — aber das war auch alles.

Die Meldungen über Glandern machten in Wien keinen Eindruck. Besser unterrichtet als Ingoli, schrieben der Nuntius und der Kardinal², daß die Englischen Fräulein mit den in Glandern gemäßigten Jesuitinnen nichts zu tun hätten. Bei dieser Gelegenheit gab der Wiener Bischof seiner Verstimmlung über die Art des Verfahrens beredten Ausdruck. Er fand diese wenig bestimmt und entsprechend. Der Papst solle selber jetzt, wo die Generaloberin in Rom sei — der Brief ist vom 17. November 1629 —, die Sache zum Abschluß bringen oder aber den Bischöfen einen klaren Auftrag geben, die Englischen Fräulein zu „verjagen“. Anders sei die Angelegenheit nicht zum Ende zu bringen, da der Kaiser und andere Fürsten auf der Seite der Genossenschaft stünden. Wenn Se. Heiligkeit aber mehr Vertrauen auf die Nuntien als auf die Bischöfe setze, dann möge er es ihnen auftragen, wie das die Kongregation bisher schon getan habe. Er werde sich mit der Rolle des Zuschauers gerne abfinden.

Man hat behauptet, daß Klesl seine anfängliche Abneigung gegen das Institut schon bald überwunden und bereut habe³. Dieser Brief beweist, daß die Sinnesänderung Ende 1629 noch nicht eingetreten war. Auch gegen Ende 1630 war das nicht der Fall. Im Herbst dieses Jahres beschwerte er sich wieder in der alten Weise, daß die Schwestern sich immer noch seiner Jurisdiktion entzögen und sich sogar rühmten, inzwischen bestätigt worden zu sein⁴.

Auf diese Beschwerde Klesls hin wandte sich Ingoli, der an dem ernststen Willen Pallottos offenbar zweifelte, am 12. Oktober 1630 an den zweiten Nuntius beim Kaiser, Ciriaco Rocci, der seit dem Mai in Deutschland weilte und gerade in Regensburg auf dem in der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges so wichtigen Regensburger Tag mitten unter den katholischen Fürsten weilte, mit der Bitte, er möge nun die Ausführung übernehmen⁵. Im November drängte er ihn aufs neue⁶. Aber auch jetzt erfolgte nichts. Der Nuntius verwies auf die großen Schwierigkeiten, die im Wege ständen. Bis zum Erlaß der feierlichen Bulle Urbans VIII. haben die Englischen Fräulein in den kaiserlichen Staaten unbehindert fortbestanden.

Ob das Haus in München in diesen Jahren jemals bedroht war, dafür fehlen bisher alle Quellenunterlagen⁷. Ihm kam zustatten, daß es unklar war, welchem Nuntius München unterstand⁸. Vielleicht haben deshalb die

¹ Schreiben Pallottos vom 4. August 1629 meldet Empfang der Dispositionen des Brüsseler Nuntius Pr., Lett. di Germ. e Boemia 1629, vol. 70, fol. 84.

² Pallotto an Barberini 15. September 1629, *Kleinung* II 320; Klesl an die Propaganda am 17. November 1629, Pr. ebd. fol. 16.

³ Guilday a. a. O. 189 berichtet ohne Quellenangabe, daß Klesl um Bestätigung der Genossenschaft eingekommen sei.

⁴ Pr., Lett. di Germ. e Boemia 1630, vol. 71, fol. 37.

⁵ Pr., Lett. volg. 1630, vol. 10, fol. 121 v.

⁶ Vgl. die Antwort Roccis vom 30. November.

⁷ Trotz sorgfältiger Nachprüfung konnte nichts in bayrischen Archiven gefunden werden. Der außerordentlich umfangreiche Briefwechsel der kurfürstlichen Kanzlei mit dem Agenten Crivelli in Rom enthält wohl einzelne Dinge die Religion in England betreffend, aber nichts über Maria Ward. Auch in den Propagandaakten scheint nichts vorhanden zu sein, was die Aufhebung des Münchener Hauses betrifft.

⁸ Auf die Unsicherheit in der Umgrenzung der deutschen Nuntiaturbezirke macht schon Henry Baudet (*Les Nonciatures Apostoliques permanentes jusqu'en 1648* [Helsinki 1910] S. 32

päpstlichen Diplomaten die bei den Gesinnungen des einflußreichen bayerischen Kurfürsten so peinliche Angelegenheit überhaupt unberührt gelassen. Die Niederlassung hat diese Jahre und die Bulle Urbans VIII. überdauert.

In Rom selber scheint auffälligerweise in all der Zeit nichts gegen die wenigen Englischen Fräulein, die nach der Aufhebung ihrer Schulen zurückgeblieben waren, erfolgt zu sein. Wiederholt haben sich die in ihrem Bestand anderswo bedrohten Ordensfrauen auf die Duldung berufen, die ihre Gefährtinnen in Rom genossen¹. Trotz Ingolis amtlicher Ablehnung war diese in gewissem Umfang tatsächlich vorhanden. Die Anmerkungen des Sekretärs zu den Akten bestätigen sie. So schrieb er noch unter den letzten Brief Aless als Beschluß der Kongregation am 1. Oktober 1630: man solle mit Kardinal Gineto, dem Stadtvikar, verhandeln, damit die Jesuitinnen in Rom endlich unterdrückt würden. Sie dürften weder zusammenwohnen noch ihre Ordens-tracht tragen. Die Aufhebung in Deutschland sei unmöglich ohne die Durchführung der Bestimmungen in Rom².

Nur in Neapel und Glandern war es also Ingoli gelungen, seine Pläne durchzusetzen; in Österreich und Bayern, ja sogar in der Ewigen Stadt war er trotz aller Mahnungen und alles Drängens erfolglos. Daß er schließlich doch ans Ziel kam, dankte er einem Bundesgenossen, dem späteren Kardinal und damaligen Kölner Nuntius Pierluigi Caraffa, gewöhnlich nach seinem kleinen italienischen Bistum Ericarico genannt³. Er residierte in Lüttich, wo er das Wirken der Englischen Fräulein vor Augen hatte, wo er freilich auch die innern Schwierigkeiten der Genossenschaften beobachten konnte. Vielleicht haben die von Maria Ward so bitter beklagten Zerwürfnisse in diesem Hause seine scharfe Frontstellung gegen das Institut mitveranlaßt. Dazu kam als Antrieb sein Charakter. Seine öfter genannte Schrift und Korrespondenz kennzeichnen den feurigen Neapolitaner als einen den Weisungen von Rom starr ergebenden, überaus tätigen, gern persönlich eingreifenden Mann, der sich seiner Stellung und Erfolge wohl bewußt und für das Ansehen des Heiligen Stuhles sehr empfindlich war. In dem Buch über seine Legation rühmt er sich, die Entscheidung im Verfahren gegen Maria Ward herbeigeführt zu haben und in der Verwerfungsbulle genannt zu sein.

Anm. 1) aufmerksam. Der Kölner Nuntius Pierluigi Caraffa gibt in seinem Bericht über seine Nuntiatur an, daß der Bischof von Würzburg sich gegen seine Einmischung in den Würzburg-Guldaischen Streit mit der Begründung gewehrt habe, daß er unter dem Wiener Nuntius stehe, er habe ihm aber aus offiziellen Dokumenten nachgewiesen, daß die Suffragane von Mainz noch zu seinem Bereiche gehörten. *Legatio apostolica P. Al. Caraffae*, Ausgabe von J. M. Singel (Würzburg 1840) 28 f. München gehörte nun als Teil der Diözese Freising zum Metropolitaneverband Salzburg, das zweifellos dem Wiener Nuntius unterstand. Um so auffälliger ist die von Caraffa in München veranlaßte Einkerkelung Maria Wards (siehe unten S. 149).

¹ Zum Beispiel bei dem Kölner Kurfürsten Ferdinand noch im Mai 1630. Pr., Lett. di Spagna, Port., Ind. etc. vol. 98, fol. 167. Brief des Kurfürsten an den Nuntius Caraffa.

² Pr., Lett. de Germ. e Boemia 1630, vol. 71, fol. 37 v.

³ Vgl. über ihn Ciaconi, *Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium*, bearbeitet von Aug. Didonius S. J., IV. Band (Rom 1677), Sp. 673 ff. Diese Biographie ist zum großen Teil aufgebaut auf der oben genannten *Legatio Apostolica Caraffas*.

Wahrscheinlich hat er erst im Oktober 1629 die Dekrete gegen die „Jesuitinnen“ erhalten, die den andern Nuntien bereits im Jahre vorher zugegangen waren¹.

In seiner Antwort vom 28. Dezember verhehlte er der Propaganda nicht, daß die Ausführung bei den verwickelten rechtlichen Verhältnissen in den deutschen Städten, wo das Volk auf seine Privilegien veressen sei, nicht einfach sein würde². Als aber Ingoli im Januar seinen Auftrag erneuerte³, versprach er nun, sofort ans Werk zu gehen⁴, und schon Mitte Februar eröffnete er günstige Aussichten⁵. Klug die Empfindlichkeit der Kurfürsten von Köln und Trier schonend, die, wie er schrieb, Eingriffe in ihre Jurisdiktion übelnähmen, bat er diese, die römischen Dekrete selber zu vollstrecken. Der Trierer Erzbischof sagte alsbald zu, schob aber dann die Ausführung trotz der unermüdlich wiederholten Mahnungen Caraffas monatelang hinaus, ohne Antwort zu geben⁶. Philipp Christoph v. Sötern hatte andere Dinge im Kopf. In seinem Gebiet lagen damals Wallensteiner und Ligatruppen, und er benützte die letzteren, um seine Hauptstadt ihrer letzten Freiheiten zu berauben. Im Januar 1630 begann er die Belagerung der Stadt, der aber die Erzherzogin Isabella aus Belgien Truppen zu Hilfe sandte. Und bald danach nahm der Regensburger Kurfürstentag alle seine Interessen in Anspruch⁷. Erst gegen Ende Juli konnte der Nuntius melden, daß der Trierer Erzbischof nun auch Ernst mache⁸. Der Erfolg, der die allergrößte Befriedigung der Kongregation auslöste, wurde aber alsbald wieder in Frage gestellt.

Der Kölner Kurfürst, der große Gönner der Englischen Fräulein, war nicht so schnell einverstanden wie der Trierer Erzbischof. Er verlangte Aufschub, da die Stifterin, die eben in Rom weile, auf die Gnade des Papstes vertraue⁹. Der Nuntius stachelte den Propagandasekretär auf, dafür zu sorgen, daß die Kongregation sich durch etwaige weitere Schritte des einflußreichen bayrischen Prinzen nicht irre machen lasse. Es sei für die Autorität des Heiligen Stuhles in Deutschland sehr nachteilig, wenn man etwas zurücknehme. Er erreichte, was er wollte. Sein Schreiben kam in einer Sitzung der Kongregation in Gegenwart des Papstes zur Sprache. Ingoli hatte es in richtiger Abschätzung des Papstes dafür eigens aufbewahrt. Urban VIII. befahl den beiden Kurfürsten zu sagen, daß die Bitten der Generaloberin abgewiesen und die Niederlassungen baldmöglichst aufzulösen seien¹⁰. Leider fehlt in der Mitteilung jede nähere Angabe über die Zeit und Art der Abweisung Maria Wards.

¹ In den Propagandaakten kommt Köln vor Oktober 1629 nicht vor. Chambers (II 238 f.) spricht von einem Schreiben Caraffas an Kurfürst Ferdinand von Köln vom 20. Dezember 1628, in dem er ihm die Dekrete vom Juli 1628 mitgeteilt habe. Leider ist die Quelle nicht angegeben. Mit den vorliegenden Dokumenten ist ein Brief dieser Zeit kaum zu vereinigen. Vermutlich liegt ein Schreibfehler vor 1628 statt 1629; in diese Zeit paßt der Inhalt durchaus.

² Pr., Lett. di Spagna, Portug., Ind. etc. 1630, vol. 98, fol. 145.

³ Ebd. fol. 138.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd. fol. 149.

⁶ Am 5. Juli teilte Caraffa mit, daß er schon fünfmal nach Trier geschrieben. Pr. ebd. fol. 173.

⁷ Vgl. Jos. Baur, Philipp von Sötern und seine Politik I (Speyer 1897) 182 ff.

⁸ Pr. ebd. fol. 178 u. 180.

⁹ Pr. ebd. fol. 149. Caraffa bewilligte 20—25 Tage Aufschub, der Kurfürst verlangte aber im März zwei Monate; ebd. fol. 157.

¹⁰ Schreiben Ingolis an Caraffa vom 26. März 1630. Pr., Lett. volg. 1630, vol. 10, fol. 34; vgl. Schreiben Ingolis vom 9. März; ebd. fol. 176.

Nun beauftragte Ferdinand seine Generalvikare in Köln und Lüttich, die Aufhebung der Häuser vorzunehmen¹. Es mag dem treuen Freunde des Instituts schwer genug geworden sein, dieser Weisung des Papstes nachzukommen. In Lüttich wurde die Auflösung am 30. April 1630, in Köln gegen Mitte Mai vorgenommen². Den Fräulein wurde ein Instrument des Kurfürsten vorgelesen des Inhalts, daß sie Laien seien und deshalb die Rechte von Ordensleuten: Ordenskleid und -kirche, Geläute, gemeinsamen Friedhof und die Fähigkeit, fromme Stiftungen anzunehmen, nicht weiter besäßen. Das Verbot des Zusammenbleibens war nicht ausgesprochen³. In Lüttich erklärten die Gefährtinnen Maria Wards, daß sie als gehorsame Töchter des Apostolischen Stuhles sich unterwürfen⁴. Auf ihr Ansuchen wurde die Ausführung der Bestimmungen noch vierzig Tage aufgeschoben. Es lasteten nämlich bedeutende Schulden — Ingoli gibt die Summe später auf mehr als 40 000 Skudi an⁵ — auf den Lütticher Häusern, und es waren Belästigungen der Schwestern durch die Gläubiger bei einem plötzlichen Aufhören der Genossenschaft zu befürchten⁶.

„Nach der Aufhebung des Lütticher Hauses kam“, wie der Nuntius mit merkwürdiger Unbestimmtheit am 10. Mai 1630 an Ingoli berichtete, „ein Brief der sog. Generaloberin der Jesuitinnen ans Licht“, von dem er sofort eine Abschrift nach Rom sandte⁷; die Kongregation leitete das Schreiben des Nuntius und die Abschrift gleich an die Inquisition weiter und gab Weisung, Caraffa mitzuteilen, daß die Zusendung hochwillkommen gewesen sei. Maria Wards Brief gehöre seinem Inhalt nach vor das Glaubensgericht, werde aber nur volle Wirkung haben, wenn das Urschreiben beigebracht werde.

Ingoli forderte dementsprechend am 26. Juni den Kölner Nuntius auf, alles Denkbare zu tun, um das Original heranzuschaffen. Es gelang aber doch nicht. Am 19. Juli antwortete er, er habe sich alle Mühe gegeben, aber selbst die Abschrift, die er geschickt habe, habe er nur auf dem Weg der Freundschaft und des Vertrauens erhalten können⁸.

Das Schreiben⁹, das in so hohem Maße die Aufmerksamkeit der Propaganda erweckte, ist der schon öfter erwähnte Brief aus Rom vom 6. April 1630. Die Abschrift, die in den Propagandaakten liegt, ist lateinisch — also wahrscheinlich eine Übersetzung¹⁰ — und enthält offensichtlich nur einen Teil des Briefes. Sie lautet:

¹ Caraffa an Kardinal Ludovisi am 3. Mai 1630; ebd. fol. 162.

² Der Aufhebungsakt über Lüttich ebd. fol. 163; das genaue Datum der Aufhebung von Köln fehlt. Am 3. Mai meldet Caraffa, daß sie „in dieser Woche“ stattfinden soll, am 24. schreibt er, daß der Kölner Generalvikar die Aufhebung vollzogen habe.

³ Das Instrument ist in den Aufhebungsakt vom 30. April aufgenommen; vgl. vorige Anm.

⁴ Dies und das Folgende nach den Schreiben Caraffas an die Propaganda vom 3., 10. u. 24. Mai. Pr. ebd. fol. 162—167.

⁵ Brief an Ludovisi vom 27. September; ebd. fol. 176.

⁶ Caraffa an Kard. Ludovisi 7. Juni 1630; ebd. fol. 172.

⁷ Ebd. fol. 164—165.

⁸ Rückvermerk vom 15. Juni 1630 zum Brief des Nuntius vom 3. Mai, vgl. oben das Schreiben Ingolis vom 26. Juni, Pr., Lett. volg. 1630, vol. 10, fol. 66^v. Der Brief vom 19. Juli ebd. fol. 175.^z

⁹ Pr., Lett. di Spagna, Port., Ind. etc. 1630, vol. 98, fol. 165.

¹⁰ Die übrigen erhaltenen Briefe Marias sind überwiegend englisch abgefaßt, einzelne, besonders amtliche, sind italienisch. In den Häusern wurde das Lateinische emsig betrieben, so daß ein lateinischer Brief nicht ohne weiteres ausgeschlossen wäre.

„Ich bin sehr erstaunt, daß die Unsrigen so schnell den Mut sinken lassen, während doch so vieles für Hoffnung spricht. Aber Geduld! Bei meiner Rückkehr fand ich hier sechs Wochenbriefe von Euch und andern vor. Was die Anordnungen zur Aufhebung unseres Instituts und ähnliches dieser Art angeht, so sollt Ihr wissen, daß die Grundlage für das, was gegen uns bestimmt worden ist, sich auf falsche Anklagen stützt, und daß die Dekrete selbst von Kardinal Bentivoglio, dem alten Feinde unseres Instituts, verfaßt und ausgegangen sind. Die Anweisung kam ohne Kenntnis Sr. Heiligkeit zustande (*concessa est*). Ihr dürft Euch nicht wundern, daß ich davon früher nichts geschrieben habe; denn nicht einmal den Kardinälen der Kongregation, die der Papst mit diesem Geschäft betraut hat, ist das bekannt geworden, ausgenommen den einen vorgenannten, der allein Urheber und Förderer der Anweisung ist¹. Die Mutter Campiana hat mir zuerst von der Anweisung Mitteilung gemacht. Der Kardinal selbst aber wollte, daß ich erst von der Sache erfahren sollte, wenn sie ausgeführt sei. Was auch kraft dieser Anordnung und von wem auch immer den Unsrigen befohlen wird, es darf von uns nicht angenommen werden. Sie sollen sich mit aller Bescheidenheit und Ehrfurcht entschuldigen und mögen antworten, sie wüßten von mir, daß der Verfasser dieses Dekretes unserem Institut abgeneigt ist und es aus sich ohne Auftrag Sr. Heiligkeit und ohne Vorwissen der übrigen Kardinäle, denen jenes Geschäft gemeinsam übertragen war, geschrieben hat. Was ich früher schon schrieb, (bleibt gültig): sollten Bischöfe oder Nuntien — woran ich aber nicht glaube — bis zur Verhängung der Exkommunikation vorgehen, so lasse man sie. Es wird sich schon helfen lassen. Die Unsrigen sollen ihrem Institut treu bleiben, auch Verfolgung seinetwegen tragen, ob man auch zugeben muß, daß eine Verfolgung dieser Art schon recht bitter ist, wenn man ihren Ursprung überdenkt. Was die (Lehre)² angeht, die die Unsrigen vom Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten freizusprechen scheint, so kenne ich wenigstens ihren Urheber nicht; aber die Erfahrung wird zeigen, daß nur der Verlust der göttlichen Gnade uns von jener unverdienten Seligkeit trennen kann.“

Die Echtheit des Briefes ist in Zweifel gezogen worden. Eine Fälschung durch den Nuntius erscheint aber von vornherein ausgeschlossen. Es kann sich höchstens darum handeln, daß Caraffa durch einen unterschobenen Brief getäuscht worden ist.

Dafür sprechen freilich manche Anzeichen. Der Kampf gegen Maria Ward ist mit derartigen Mitteln geführt worden, daß eine solche Tat nicht von vornherein ausgeschlossen ist. Auffallend ist, daß der Nuntius, der gewiß keine Mühe scheute, das Original nicht erhalten konnte. Aus seinen Briefen ist nicht einmal zu ersehen, ob ihm dieses überhaupt vorgelegen hat. Eigenartig ist ferner, daß er in dem Bericht über die Aufhebung der „Jesuitinnen“ in der späteren Beschreibung seiner Legation, die sonst recht eingehend ist, von diesem Brief keine Erwähnung tut. Die sonst nicht bekannte Teilnahme Bentivoglios an der von Urban VIII. eingesetzten Untersuchungskommission könnte auch als ernstes Bedenken gegen die Echtheit geltend gemacht werden.

Leider versagt das einzig durchschlagende Argument: die Abreise Maria Wards aus Italien im Jahre 1629, wie oben gezeigt ist.

¹ Die Stelle ist schwierig. Die Verfasserin scheint auf die von Urban VIII. gewährte Untersuchungskommission hinzuweisen; aber zu der gehörte Bentivoglio nicht. Sie bestand (vgl. Chambers II 241) aus den Kardinälen Casp. Borgia, Ant. Barberini, dem Bruder Urbans VIII., Ladislaus Zaccaria und Desiderius Scaglia, dem Kommissar der Inquisition. Ob Bentivoglio später noch zu diesen hinzutrat oder einen ersetzte?

² Im lateinischen Text der Abschrift des Nymphenburger Archivs steht *coctrina*, vielleicht ein Versehen für *doctrina* (?).

Für die Echtheit sprachen zunächst innere Merkmale. Die ganze Darlegung über das Verhältnis Bentivoglios wäre von einem Fälscher kaum in dieser Weise geschrieben worden. Die kleinen Nebenbemerkungen über die sechs Wochenbriefe, die vorübergehende Abwesenheit von Rom usw. sind mit einer Fälschung schwer zu vereinen. Der Ton in seiner Bestimmtheit und Sachlichkeit paßt durchaus zu dem restlos offenen Charakter der Stifterin, die Umwege und Furcht nicht kannte. Besonders der wundervolle Schlusssatz, der gegen den Schrecken vor einer ungerechten Exkommunikation die zagen Herzen wappnen sollte, zeigt die ganze Seelengröße und Zielstrebigkeit, die wir immer an Maria Ward bewundern.

Endlich — und das ist das Durchschlagende — hat die Mutter Winefried Wigmore, die von der Generaloberin nicht lange nach dem Datum dieses Briefes in die bedrohten Häuser als Visitatorin gesandt wurde, mit Gedanken, die denen dieses Briefes ganz ähnlich sind, ihre Mitschwestern aufgerichtet. H. Riesch hat mit Recht aus dieser Ideenübereinstimmung auf die Echtheit des Schreibens geschlossen¹. Es enthält Marias damalige Vorstellung von der Lage.

Seien wir ehrlich: der eigentliche Grund, dem Brief zu mißtrauen, ist doch der, daß sein scharf formulierter Inhalt zunächst recht bedenklich klingt. Daß die Gegner in Rom die Worte der Stifterin ganz unbefangen lesen würden, war nicht zu erwarten. Der Vermerk, mit dem Ingoli den Brief registrierte, zeigt noch, wie er und die übrigen Feinde das Schreiben mißdeutet haben: „Abschrift eines Briefes der Jesuitengeneralin, in der sie auffordert, den Dekreten der Kongregation Widerstand zu leisten, obwohl sie unter Exkommunikation auferlegt werden.“ Jeder, der den Brief liest, sieht die Vergewaltigung des Inhaltes, die hier geleistet wird. Was Maria klar sagt, ist dies: daß alle Befehle kraft der nach ihrer Ansicht erschlichenen Anordnung nichtig sind, daß auch die Exkommunikation in dieser Voraussetzung im Gewissen nicht bindet. Maria redet nicht von Befehlen der Kongregation oder einer sonstigen rechtmäßigen Autorität, sondern wörtlich „kraft dieser (von Bentivoglio erschlichenen) Anordnung“. Sie befiehlt auch keineswegs, „Widerstand zu leisten“, sondern schreibt im Gegenteil vor, daß man ehrfurchtsvoll die Prälaten über die unrichtigen Voraussetzungen ihres Befehles aufklären solle, und daß man die Folgen eines trotzdem nötigen scheinbaren Ungehorsams tragen müsse. Welchen Anordnungen die Schwestern nicht folgen sollen, ergibt sich klar aus dem ganzen Brief: der Aufforderung, das Institut preiszugeben oder ihren Vorgesetzten nicht länger zu gehorchen. Nach Maria Wards Ansicht war die Verpflichtung der von den Mitgliedern abgelegten Gelübde schwerer als die gegen die nach ihrer Meinung ungültigen Dekrete.

Liest man den Brief mit den von der Stifterin klar ausgesprochenen Voraussetzungen aus, so enthält er nichts Unkorrektes. Er fällt gar nicht unter das oft so tragische Problem vom Gewissen im Kampfe mit der rechtmäßigen Autorität, sondern unter das moralisch viel einfachere des Zwiespaltes zwischen Pflicht und Scheinautorität. Maria hat es ganz richtig gelöst.

Bedenkt man schließlich noch die Umstände, unter denen sie das Schreiben verfaßte, so wird auch die scharfe Entschlossenheit, die aus dem ganzen Briefe

¹ H. a. D. 140, Anm. 1.

spricht und schwächere Seelen vielleicht stößt, verständlich. Es handelte sich in dieser Stunde um den Fortbestand ihres Werkes, das sie mit heiliger Überzeugung für gottgewollt ansah, für das ihre Gefährtinnen — es waren jetzt über zweihundert — auf ihren Rat Vermögen und Heimat geopfert hatten. Sie wußte nur zu gut, was diesen bevorstand, wenn sie nun auseinandergetrieben wurden: Gewissensnot, Schaden an ihrem guten Ruf und zeitliches Elend. Maria Ward sah in den Dekreten den Versuch ihrer Feinde, nach all den früheren Verleumdungen und all der schon erlittenen Bosheit den letzten, schlimmsten und entscheidenden Schlag gegen das Institut zu führen. Jetzt galt es, die Festigkeit der Getreuen sicherzustellen. Da half nur eines: bestimmte Anweisung, Aufziehen des Rechtsstandpunktes, kalte Entschlossenheit, die auch das Äußerste ins Auge faßte.

Sobiel über den denkwürdigen Brief, den Nuntius Caraffa in Lüttich ans Licht zog.

In Köln war die Aufhebung besonders rigoros vollzogen worden. Ohne jede Zwischenzeit wurden die Englischen Fräulein ihres Ordenscharakters entkleidet¹. Bitterste Not kehrte bei ihnen ein²; sie, die Töchter vornehmer Häuser, mußten sich mit ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen. Nun wandten sie sich an den Kurfürsten und versuchten, ihm aus Briefen zu beweisen, daß ihre Genossenschaft in Bayern und Österreich, ja selbst in Rom unbehelligt sei und sogar in Lüttich, wo der Nuntius residierte, noch geduldet würde. In einem Briefe, der ebensosehr die Ehrfurcht vor dem Papste bezeugt wie sein gütiges Herz gegen „die äußerst betrübten Jungfrauen, an deren religiöser Gesinnung er nicht im geringsten zweifle“, wandte sich Ferdinand an den Nuntius und bat um Mäßigung, damit Seine Heiligkeit noch besser unterrichtet werden könne und vielleicht neue Bestimmungen träge³.

In Rom wurde das Schreiben des Kurfürsten in der Kongregation ungnädig aufgenommen. Die zwei oder drei Gefährtinnen Maria Wards in Rom, so hieß es, lebten privat wie weltliche Frauen, die Generaloberin selbst sei abgewiesen (dimissa), ihre Bitten seien abgelehnt worden⁴. Noch ehe Ingoli dem Nuntius und Kurfürsten Antwort senden konnte, ergänzte Caraffa schon sein Schreiben durch die triumphierende Meldung vom 5. Juli, daß die Kölner Niederlassung endgültig vernichtet sei⁵. Am 26. Juli schien er sein Ziel völlig erreicht zu haben. Er kündigte auch noch die unmittelbar bevorstehende oder schon vollzogene Aufhebung des Trierer Hauses an⁶. In seiner Nuntiaturschienen die Jesuitinnen beseitigt.

Die Freude des Nuntius und das Lob, das ihm die Kongregation in reichstem Maße spendete, waren aber verfrüht. Maria Ward, die bald nach der Ab-

¹ Brief Ferdinands an Caraffa vom 22. Mai 1630. Pr., Lett. di Spagna, Port. etc. 1630, vol. 98, fol. 170.

² Für die Fräulein Anna Sage, die um Dispens von einem Gelübde bat, ersuchte der Nuntius um Gratisausfertigung, da sie jetzt ganz arm sei; ebd. fol. 173. Am 27. September teilt Caraffa Ingoli mit, daß er gezwungen war, den Kölner Schwestern das Zusammenleben zu gestatten, da sie wegen voller Mittellosigkeit durch gemeinsame Arbeit sich hätten ernähren müssen. Pr. ebd. fol. 176.

³ Vgl. Anm. 1.

⁴ Rückvermerk Ingolis vom 9. Juli 1630; ebd. fol. 172.

⁵ Pr. ebd. fol. 173.

⁶ Vgl. oben S. 141.

sendung des Briefes vom 6. April Rom verlassen haben muß, sandte aus München im Juni¹ ihre schon öfter hier genannte vertraute Freundin und Mitschwester Winefried Wigmore — in den Akten erscheint sie mit dem Decknamen Winefrida Campiana —, und es gelang dieser in allen drei Städten, die Gefährtinnen, soweit sie noch anwesend waren, zu sammeln und zur Wiederaufnahme des ganzen klösterlichen Lebens zu bewegen.

Hier erhebt sich die äußerst schwierige Frage, welchen Anteil Maria an diesem Ungehorsam hatte; denn das Verhalten der Mutter Winefried war, so viele Gründe auch sicher zu ihrer Entlastung sprechen, objektiv Ungehorsam. An Ort und Stelle, in Kenntnis der wirklichen Aufhebungsdekrete, konnte sie doch kaum im unklaren darüber sein, daß ein Befehl der Propaganda, gebilligt vom Papste, vorliege. Sie mochte meinen, daß eine Wiederaufnahme des Verfahrens und ein neuer Spruch des Papstes möglich sei, und hat das auch wohl geglaubt, da durfte sie die Gefährtinnen zur Geduld und schweigendem Ausharren ermutigen, aber sie durfte die verbotenen Übungen nicht wieder einführen. Hatte sie von Maria Ward die Anweisung dazu? Kannte die Stifterin die tatsächliche Lage, als sie Winefried abordnete?

Ob die Stifterin im Juni — leider kennen wir den Tag der Absendung der Visitatorin aus München nicht — schon die Nachricht von der Ende April vollzogenen Aufhebung von Lüttich erhalten hatte, melden die gleichzeitigen Quellen nicht. Es ist aber durchaus möglich. Caraffa erzählt in seiner späteren Legationsgeschichte, daß die Schwestern sofort ihre Generaloberin benachrichtigt hätten und daß diese darauf die Visitatorin gesandt habe². Bei dem wohlgeordneten Briefverkehr der Englischen Fräulein mit ihrer Stifterin ist es ganz selbstverständlich, daß alsbald Mitteilung gemacht wurde.

Die ersten Nachrichten von dem drohenden Schlage hatte Maria aber durch Winefried schon in Italien erhalten, wie sie in dem Brief vom 6. April selbst erzählt. Sicher haben die bedrohten Schwestern und der Kurfürst Ferdinand von Köln ihr vor dem Vollzug auch weitere Mitteilungen gemacht. Bei ihrer Ankunft in München mußte sie im wesentlichen über die große Gefahr im Bilde sein. Es ist daher gewiß, daß sie die Visitatorin sandte, um den Schlag zu parieren; es ist sehr wahrscheinlich, daß die Meldung von der Aufhebung Lüttichs den eigentlichen Anstoß zu der Abreise der Mutter Wigmore gegeben hat.

Eine ganz andere Frage ist aber die, ob Maria inzwischen auch schon die wahre Natur des Aufhebungsbefehles erfahren hatte. Hier liegt der Kernpunkt des Problems: Sandte sie die Visitatorin, obwohl sie wußte, daß nicht Kardinal Bentivoglio, sondern ein vom Papst bekräftigtes Dekret der Kongregation der Propaganda vollzogen sei?

Unmittelbare Quellen zur Beantwortung der Frage fehlen uns. Wir kennen nicht die Weisungen, die Winefried mit auf den Weg bekam. Deren Handeln und Reden ist uns auch nur in gegnerischen Berichten, in den Darstellungen Caraffas und in dem von Ingoli angefertigten Auszug aus dem vom Nuntius in Lüttich geführten Prozeß, überliefert. Wir müssen aus diesen nicht völlig einwandfreien Quellen Rückschlüsse zu gewinnen suchen.

¹ Nach dem Auszug aus dem Prozeß Pr. I Belg. s. Flandr. Jesuitiss. ad 1648, vol. 205, fol. 309.

² A. a. D. 57.

Winefried kam zuerst nach Erier und erreichte, daß die Schwestern, als ihnen am 20. August endlich das Aufhebungsdekret publiziert wurde, alle einstimmig, sieben an der Zahl, erklärten, sie unterwürfen sich in allen Glaubenssachen dem Papst, von ihrem Beruf und Institut aber könnten sie nicht lassen¹.

Von Erier begab sie sich nach Köln und dann nach Lüttich. Über ihr Kölner Wirken wissen wir wenig, um so mehr von dem in der Bischofsstadt an der Maas². Hier hielt sie sich nach Caraffas Mitteilung einen ganzen Monat völlig zurück, einzig beschäftigt, wie sie sagte, mit der Schuldenangelegenheit. Dann auf einmal habe sie ihr Patent als Visitatorin herausgezogen und die ganze Gemeinschaft in die größte Aufregung hineingestürzt. Das muß gegen Mitte September gewesen sein³.

Der Nuntius erfuhr gleich davon und versuchte sein Werk zu retten. Aber nur vier Schwestern trennten sich auf seine Mahnung von der Visitatorin und verließen das Haus, vier andere harrten bei Winefried aus.

Wie konnte nun der Nuntius Gehorsam erzwingen? In seinem Legationsbericht hat er erzählt⁴, wie schwierig es war, die Visitatorin gefangen zu setzen. Die Bevölkerung war den Ordensfrauen gewogen und war auf die Privilegien ihrer Stadt aus. Das Haus, in dem die widerspenstigen Schwestern weilten, besaß aber die geistliche und weltliche Immunität, so daß ein gewaltames Vorgehen unstatthaft war. Mit der ihm eigenen Selbstgefälligkeit schließt er: „Die Liebe des Volkes zu mir und seine Überzeugung, daß ich nichts gegen Recht und Billigkeit anordne, gaben mir schließlich den erwünschten Erfolg.“

Er begann sein Einschreiten mit einem amtlichen Verhör der Schwestern, das freilich schon bald von ihm unterbrochen wurde, weil die Ordensfrauen mit einer an einer Seuche erkrankten Person zu schaffen gehabt hatten. Die bis dahin aufgenommenen Aussagen sandte er am 27. September nach Rom. Der Auszug Ingolis beruht auf diesem Teilverhör. Der Nuntius entschuldigte sich, daß der Prozeß nicht ganz sorgfältig geführt sei, da er in solchen Dingen wenig Erfahrung besitze, und wirklich gewinnt man aus dem Ingolischen Auszug den Eindruck, daß es an Bestimmtheit der Fragen und Verständnis für die in solchen schwierigen Rechtsdingen wenig bewanderten Frauen bei der Untersuchung gemangelt hat. Die Nachforschungen bezogen sich auf die Gelübde und Regeln der Genossenschaft, auf die Visitatorin und ihre Anordnungen und die Anschauungen der Schwestern über die Fortdauer ihres Instituts und die weitere Verpflichtung ihrer Gelübde. Im wesentlichen bieten die Antworten das uns bekannte Bild. Drei von den fünf verhörten Lütticher Englischen Fräulein hielten ihr Institut für fortbestehend und sich selbst im Gewissen durch ihre Gelübde weiter gebunden. Nach ihnen wurden die Visitatorin und ihre Begleiterin zur Rede gestellt. Dieser Teil ist wichtig für

¹ Schreiben des Weihbischofs Georg vom 25. August 1630 an Caraffa. Pr., Lett. di Spagna, Portog., Ind. etc. 1630, fol. 180.

² Dies und das Folgende nach den Berichten Caraffas an Ingoli vom 27. September und 15. November und einem Schreiben desselben an Kardinal Ludovisi vom 27. September. Pr. ebd. fol. 176 178 179, sowie nach dem schon zitierten Prozeßauszug.

³ Caraffa sandte seinen ersten Bericht am 27. September; mit diesem schickte er aber schon die Prozeßakten, deren Aufnahme und Niederschrift sicher mehrere Tage in Anspruch genommen hat.

⁴ A. a. D. 59.

die Auffassung Maria Wards. Die hier in Frage kommenden Aussagen lauten:

Auf Befehl der Generaloberin habe sie das Läuten und die Tagesordnung wieder eingeführt. Nach Meinung der Stifterin sei ihr Institut nicht verworfen, „da Ge. Heiligkeit und die Kardinäle nicht richtig aufgeklärt worden seien; denn wüßten diese alles, so hätten sie das Institut keineswegs verboten“; ihre Gelübde seien nicht aufgehoben, da der Papst sie nicht zwingen wolle, gegen ihr Gewissen zu handeln, und das vom Papst verworfene Institut etwas ganz anderes sei, als das, welches Maria Ward gegründet habe¹. Die Schwestern seien noch zum Gehorsam verpflichtet, jedoch mehr dem Papste als ihrer Generaloberin.

Die Visitatorin habe ihr aufgetragen, den Schwestern dies als ihre Auffassung mitzuteilen; jede möge treu gegen Gott sein und handeln, wie sie es im Gewissen für Gottes Willen erkenne. Keine Schwester solle genötigt werden, in der Genossenschaft zu bleiben, da der Beruf von Gott komme. Der letzte Satz wird klarer durch die Aussagen anderer Schwestern, daß Winesfried die Vollmacht habe, Schwestern zu entlassen, die Gewissensbedenken hätten.

Wenn diese etwas widerspruchsvollen Aussagen der Visitatorin richtig wiedergegeben sind — eine gar nicht so selbstverständliche Sache² —, und wenn Winesfried wirklich dabei die Gedanken der Gründerin vollständig ausgesprochen hat, dann hatte Maria Ward schon beim Abschied ihrer Freundin die Auffassung von dem eigenmächtigen Vorgehen des Kardinals Bentivoglio preisgegeben, dann wußte sie, daß eine Entscheidung, die auch dem Papst nicht unbekannt war, vorlag. Ihre ganze Bedeutung und den wirklichen Anteil des Papstes daran durchschaute sie nicht. Sie hielt sie nicht für endgültig und unanfechtbar; das ergibt sich aus den Aussagen der Visitatorin und noch viel deutlicher aus ihrem Schreiben an Urban VIII., von dem gleich die Rede sein wird. Daß sie sich darin irrte, ist begreiflich; sie lebte der Überzeugung, daß die vom Papst ihr gesetzte Kardinalkommission das Urteil fällen werde — und diese hatte noch nicht gesprochen. Selbst der Kölner Erzbischof hatte ja auch eine Revision für möglich gehalten und angeregt³.

Für Maria Ward handelte es sich bei der Rückkehr aus Italien um eine unermesslich schwere Wahl, die zudem in kürzester Frist zu treffen war, wenn überhaupt noch etwas erreicht werden sollte. Auf der einen Seite standen all die Gründe, die für ihr Werk sprachen: der reiche Segen, den es gewirkt, das Los so vieler Getreuen, die sich ihrer Führung übergeben hatten, und namentlich die Überzeugung von ihrer göttlichen Berufung. Durch alle Fährnisse und Widerwärtigkeiten von fast dreißig Kampfesjahren hatte diese Überzeugung sie aufrecht erhalten; immer wieder hatte sie sich ihr neu bestätigt. Auf der andern Seite stand die Entscheidung einer Kongregation, deren Ungerechtigkeit sie genau kannte, die ihr nie amtlich mitgeteilt war, deren Bedeutung ihr nicht

¹ Das dürfte wohl der Sinn der Worte sein: „che l'istituto soppresso include altro da quello che include l'istituto della generalessa“.

² Und zwar nicht bloß wegen der den Fräulein wenig geneigten Einstellung Caraffas und Ingolis, sondern auch deshalb, weil die Fräulein ihre Aussagen offenbar auf englisch machten, was der Nuntius nicht verstand. Ein Vater aus dem englischen Jesuitenkolleg diente als Dolmetsch. ³ Vgl. oben S. 145.

völlig klar war. Sie entschied sich endlich, ihr Werk vorläufig nicht preiszugeben, bis der Papst selber gesprochen hätte, und ihre Meinung den Schwestern mitzuteilen, ohne sie zu binden. Als sie die Mission der Visitatorin scheitern sah, wandte sie sich an den Papst, um seine endgültige Entscheidung anzurufen. In dem Schreiben vom 28. November 1630 kommt mit ergreifender Unmittelbarkeit der ganze Sturm von Empfindungen zum Ausdruck, der ihr Herz durchflutete — aber auch der unverrückbare Grund ihrer Seele: der Wille, dem Papst zu gehorchen.

Noch einmal schilderte sie dem Stellvertreter Gottes ihre Berufung und die langen opferreichen Jahre, die hinter ihr lagen, und gab rückhaltlos ihrer Sicherheit Ausdruck, daß Gott gesprochen habe und daß das Institut in der Kirche bestehen werde bis ans Ende der Welt. Damit, so schloß sie, aber wolle sie „keineswegs ihre Erleuchtungen der Autorität der Kirche, ihre Sicherheit dem Urteil und der Entscheidung des Papstes voranstellen, sondern nur in gegenwärtiger äußerster Not darlegen, wozu sie sich verpflichtet fühle. Nachdem sie dies in Demut auseinandergesetzt, werde sie nicht ermangeln zu gehorchen, falls Seine Heiligkeit dennoch befehle, von ihren Übungen abzustehen“¹.

Diese Erklärung der Stifterin ist unbedingt hineinzuziehen, wenn man aus Winefrieds Aussagen die wahre Einstellung Maria Wards erschließen will. Nicht Trotz, nicht zähes Hängen an ihrer Schöpfung veranlaßten Maria Ward, Winefried abzusenden. Inmitten persönlicher Zweifel und sachlicher Unklarheiten schien ihr das der richtigere, gottgewollte Ausweg. Daß ihr auch damals der Gehorsam gegen die Kirche als letzter unverrückbarer Pol vorschwebte, zeigt die Äußerung der Visitatorin, daß die Schwestern nach Marias Meinung dem Papst mehr gehorchen müßten als der Generaloberin. Daß sie keineswegs zäh an der eigenen Sache klebte, sondern ihre Meinung nur als die bedingt richtige betrachtete, als rein persönliche, zeigt ergreifend die Anweisung, keine Schwester zum Aushalten zu nötigen, ihnen nur ihre Anschauung vorzulegen, ihrem Handeln aber freie Bahn zu geben. Um dies ganz zu würdigen, muß man sich daran erinnern, wie bestimmt sie sonst auftrat, muß man ihre früheren Briefe an die Gefährtinnen kennen, in denen die Treue zum Beruf geradezu Kern und Stern ist. Maria war in dem großen Konflikt, in den sie vornehmlich durch Schuld anderer geraten war, selbst unsicher, nach bestem Wissen entschied sie sich; dabei hat sie geirrt, aber, soweit wir Späteren aus den lückenhaften Quellen erschließen können, nicht gefehlt. Über allem äußern Schein stand ihr auch damals leuchtend als Höchstes die Treue gegen Gott und die Kirche — die Leisterne ihres ganzen Lebens.

Der Rest ist bald erzählt². Caraffa hatte in seinem Bericht den Rat erteilt, die Generaloberin einzuferkern und ihr Institut durch eine feierliche päpstliche Konstitution öffentlich zu verwerfen. Ingoli ging darauf ein, er übergab die Akten der Inquisition und beantragte die Eröffnung des Glaubensprozesses gegen Maria und ihre Gefangennahmewegen Ungehorsams gegen Anordnungen des Papstes der Propaganda und des heiligen Offiziums, wegen bedenklicher

¹ Abgedruckt bei Fridl im Anhang zum 1. Bd. ad n. 270.

² Das Folgende nach den Randbemerkungen Ingolis zu Caraffas Berichten und Caraffas Darstellung in seiner Legation.

Lehrsätze, Ordensgründung gegen das kirchliche Recht und Ausübung geistlicher Jurisdiktion. Er sandte dem Nuntius Weisungen, wie er die amtliche Untersuchung fortführen müsse.

Von dem Kapuzinerkardinal Barberini, dem Bruder des Papstes, der Mitglied der Inquisition war, erhielt der Nuntius den Befehl, Maria Ward und die Visitatorin einzuferkern, und zwar so, daß keine von beiden die Gefangennahme der andern erführe. Caraffa richtete es so ein, daß beide am selben Tage in München bzw. Lüttich verhaftet wurden — es war am 7. Februar 1631. Maria kam in strenge Haft ins Klarissenkloster am Anger in München. Bis zum 18. April war sie hier gefangen. Auf Befehl des Papstes, der von dieser Maßnahme nichts wußte, mußte sie freigelassen werden. Aber nun traf sie der schwerste Schlag: die Bulle Urbans VIII., die auf Beschluß der Inquisition erlassen und vom Papst am 15. Januar vollzogen worden war, wurde am 31. Mai 1631 veröffentlicht¹. Den Englischen Fräulein wurde befohlen, auseinanderzugehen und getrennt zu wohnen, und verboten, sich zu irgend welchen geistlichen oder weltlichen Zwecken zu versammeln. Alle die, die Gelübde unter der Voraussetzung der Rechtmäßigkeit des Instituts abgelegt, wurden ihrer ledig erklärt, die andern unter den Gehorsam der Bischöfe gestellt, jedoch so, daß sie als Weltleute getreant leben sollten. Der Papst hatte damit übrigens anerkannt, was in Winefrieds und Marias Auffassung über die Aufhebung eine so große Rolle spielte, daß die Verpflichtungen der Schwestern durch das Kongregationsdekret nicht beseitigt seien.

Aber ein Trost wurde Maria Ward doch bald zuteil. Die Inquisition entschied in dem von Ingoli veranlaßten Prozeß, daß Maria sich keines Glaubensvergehens schuldig gemacht habe, daß ihr Verhalten bei der Aufhebung ihres Instituts „die vollste Zufriedenheit der Inquisition“ gefunden habe². Das Urteil, das durch einen, man möchte sagen Gott gefügten Zufall Caraffa zugesandt wurde, bestätigt glänzend, wenn auch leider verspätet, Marias edles Wollen und heiliges Streben in einer Prüfung, wie Gott sie nur über die ganz Großen seines Reiches verhängt.

Joseph Grisar S. J.

¹ Abgedruckt in Caraffas Legation S. 187—193.

² Die Entscheidung ist enthalten in einer Weisung an den Nuntius Caraffa, den Mitgliedern des aufgehobenen Instituts von Köln ihr Eigentum herauszugeben. Abgedruckt bei Fridl im Anhang zum I. Bd. ad n. 284. Beglaubigte Abschrift im Münchener Kreisarchiv KL 432, Nr. 80.